Zu Beginn jedes Schuljahres werden alle SUS des 5. Jahrganges im Rahmen des Deutschunterrichtes hinsichtlich ihrer Lese- und Rechtschreibkompetenz getestet. (Diktat, Vorlesen von Texten, Online Diagnose von Klett/Westermann)

Anhand der Fehlerzahl und weiterer Kriterien (z.B. Fehlerqualität, Fehlerinkonstanz, Lesetempo…) wird ermittelt, welche SUS eventuellen Förderbedarf aufweisen. In einer Klassenkonferenz befinden alle unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer über zu erteilenden Notenschutz, bzw. Nachteilsausgleich für Deutsch und eventuell andere Fächer.

Ist der Förderbedarf als berechtigt angenommen, erhalten die Eltern einen Infobrief und Förderpläne von der unterrichtenden Lehrkraft.

Schüler, die aus der Grundschule einen Notenschutz mitbringen, behalten diesen zunächst.

Schülerinnen und Schüler des 6. und 7. Jahrgangs, bei denen ein Nachteilsausgleich vorliegt, nehmen momentan an einem LRS Förderkurs teil (mittwochs). Schülerinnen und Schüler desselben Jahrgangs mit Notenschutz besuchen verpflichtend die Lese AG (ebenfalls mittwochs).

Im Schuljahr 2019/20 erhalten alle Fünftklässler im regulären Deutschunterricht binnendifferenziert Rechtschreibförderung (wöchentlich mind. 1 Stunde). Dafür stehen der Deutschlehrkraft z.B. individuelle Fördermaterialien aus der Online-Testung zur Verfügung. Somit wird garantiert, dass jedes Kind hinsichtlich seines Schwerpunktes gefördert wird.

Jedes Halbjahr wird erneut über den Status befunden und eine Information an die Eltern mitgeteilt, aus der hervorgeht, welche Maßnahme weiterhin gilt, bzw. aberkannt wurde.

Schülerinnen und Schüler älterer Jahrgänge bearbeiten separate Aufgaben (je nach Absprache mit der Lehrkraft).

Gilt der LRS Status für weitere Unterrichtsfächer außer Deutsch, stellt die jeweilige Fachlehrkraft individuelle Fördermaterialien zur Verfügung.

Verantwortlich: Kathrin Mühlenbruch